

Vereinbarung

Zwischen

der Geschäftsführung der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB)

und der

Tarifgemeinschaft TRANSNET/GDBA (TG)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Grundsätzlich richtet sich die Gewährung der Freistellungen nach §§ 37 und 38 BetrVG.

Zwischen den Tarifvertragsparteien besteht Einvernehmen, dass bis zum 31.05.2010 in dem Wahlbetrieb der Bodensee-Schiffsbetriebe gem. dem „Tarifvertrag zur Zuordnung von Betriebsteilen bei der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB)“ (Zuordnungs-TV) eine Vollfreistellung gewährt wird.

Für den Zeitraum, in dem über die gesetzlichen Regelungen hinaus Freistellungen gewährt werden, werden während der ersten vier Wochen für Urlaubs- und Krankenvertretungen keine Ersatzfreistellungen gemäß § 38 BetrVG gewährt.

Darüber hinaus verpflichten sich die Vertragspartner, sobald die Anzahl der Mitarbeiter des Betriebes um 30 % sinkt/steigt, Gespräche mit dem ernstesten Willen der Einigung darüber zu führen, dass die Freistellungen den konkreten Anforderungen angepasst werden.

Diese Vereinbarung tritt spätestens zum 31.05.2010 ohne Nachwirkung außer Kraft.

Konstanz, den 09.06.2006



Bodensee-
Schiffsbetriebe GmbH



Tarifgemeinschaft
TRANSNET/GDBA (TG)